

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 119 (1953)

**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen der Schweiz. Offiziersgesellschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer kleinen Kavalleriereserve (die SBB verzichten aus guten Gründen auch nicht auf alle Dampflokomotiven!), für den Ausbau einer qualitativ hochstehenden Fliegertruppe und für die Aufstellung von Panzerformationen, welche unsere Grenadiere von der Zwangsvorstellung der Benzinflasche als Antitankuniversalmittel erlösen dürften. Aber schließlich erschöpft sich das Sparen auch nicht in bloßem Rappenspalten; neben dem direkten gibt es, gerade im Bereich der Wehraufwendungen, auch ein indirektes Sparen. Letztlich sparen wir ja nur, wenn uns dank genügender Verteidigungsvorbereitungen der Krieg «erspart» bleibt, wenn ein Angriff auf unsere Neutralität also unrentabel wird. Bedeutende Militärausgaben lohnen sich nur, wenn unser Kriegspotential ein für jeden allfälligen Feind ungemütliches Ausmaß erreicht. Diese prohibitive Wirkung mit möglichst geringen finanziellen Aufwendungen zu erzielen, ist natürlich der Wunschtraum eines jeden Steuerzahlers. Und prinzipiell hat er nicht einmal ganz und gar Unrecht, besteht doch Sparsamkeit in der effektvollsten Verwertung, in der höchstmöglichen Ausnützung vorhandener Mittel.

Diese beste Ausnützung ist aber leider vielenorts erst Postulat. Von Sparsamkeit und größtmöglicher Ausnützung vorhandener Mittel darf billigerweise nur dort die Rede sein, wo man auf jede Effekthascherei verzichtet und sich in aller Schlichtheit mit bewährten Methoden begnügt. Zum soldatischen Handwerk hat noch immer Einfachheit gehört; wir wollen es auch in Zukunft mit ihr halten!

---

## Mitteilungen der Schweiz. Offiziersgesellschaft

---

### Bericht über die Zentralvorstandssitzung

12./13. Juni 1953

Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis vom *Rechnungsabschluß* für das Geschäftsjahr 1952/53 sowie vom Bericht der Rechnungsrevisoren.

Als Ersatz für den verstorbenen Oberst S. Eggenberger (KOG Zürich) und den zurückgetretenen Major W. Zwyssig (Gruppe Innerschweiz) wurden von den antragsberechtigten Sektionen folgende Nominierungen für den Rest der laufenden Amtszeit des Zentralvorstandes gemacht: Oberst Hugo Troller und Hptm. Leo Huber. Diese Vorschläge werden der Präsidentenkonferenz unterbreitet.

Die Zwischenberichte der *Kommissionen* werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Die *Pressekommision* wird um sechs ständige Mitglieder erweitert. Die Jahresrechnung 1952 der *ASMZ* sowie das Budget für 1953 werden genehmigt. Das Defizit des abgelaufenen Geschäftsjahres wird teilweise durch die Zentralkasse übernommen. Künftig wird sich die *ASMZ* angesichts der steigenden Abonentenzahl voraussichtlich selbst erhalten können. Die bundesrätliche *Panzerbeschaffungskommission*

hat dem Bundesrat empfohlen, statt der vorgesehenen 200 nur 170 AMX-13 zu kaufen. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, daß die Anschaffung mittlerer Panzer unumgänglich ist. Der Entscheid über die Typenwahl ist noch nicht getroffen. Das gleiche gilt für die Frage der Fortentwicklung einer Eigenkonstruktion. (Weitere Ausführungen über die Arbeit der Kommissionen finden sich im Bericht über die Präsidentenkonferenz).

Der Zentralvorstand bildet eine neue *Kommission für Ausbildungsfragen* unter dem Vorsitz von Major i. Gst. O. Pedrazzini mit dem Auftrag, zuhanden der Sektionen der SOG und von Truppenkommandanten ein Programm für die außerdienstliche Weiterausbildung auszuarbeiten. Es soll sich in erster Linie um Weekendkurse für Infanterie-Offiziere handeln. Anregungen zu Handen dieser Kommission sind an das Zentralsekretariat zu richten.

Ferner wird die Möglichkeit einer Illustration zur «Truppenführung» im Sinne der Bearbeitung praktischer Beispiele aus der Kriegsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der gefechtstechnischen Seite in der ASMZ geprüft.

Oberst M. Waibel, Luzern, hat im Auftrage des Zentralvorstandes in Form einer Broschüre das *Panzerproblem* bearbeitet. Diese Arbeit wird in der ASMZ publiziert werden. Separatabdrücke werden den Sektionen zur Verfügung gestellt und in den Buchhandel gebracht (Verlag der ASMZ, Huber & Co., AG., Frauenfeld).

Die seit 1938 in Belgien bestehende, aus Auslandschweizer-Offizieren gebildete «*Association Dufour S.S.O.*» wird als erste Auslandsektion in die SOG aufgenommen. Der Sitz dieser Sektion befindet sich in Brüssel. Ihre Tätigkeit deckt sich weitgehend mit derjenigen der übrigen Sektionen der SOG.

Der Zentralvorstand genehmigt die revidierten Statuten der KOG St. Gallen vom 18. April 1953.

Die weitere Abklärung von Einzelfragen zur eventuellen *Ausdehnung der außerdienstlichen Schießpflicht* vom 40. auf das 48. Altersjahr führt zur Überzeugung, daß der entsprechenden Anregung im gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Folge gegeben werden kann.

## Bericht über die Präsidentenkonferenz

13. Juni 1953

Die Präsidenten der kantonalen und Waffensektionen der SOG versammelten sich am 13. Juni 1953 in *Luzern* zur ordentlichen Präsidentenkonferenz.

Oberst Fischer überbrachte die Grüße des Chefs des Militär- und Polizeidepartements sowie der Regierung des Kantons Luzern.

Die *Jahresrechnung*, die *Bilanz* sowie der *Bericht der Rechnungsrevisoren* für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden diskussionslos zur Kenntnis genommen.

Für den Rest der Amts dauer wurden neu in den *Zentralvorstand* gewählt: Oberst Hugo Troller, Chef Flw. 4. AK und Kdt. der Pilotenschulen, Dübendorf, und Hptm. Leo Huber, Kdt. Geb.Füs.Stabskp. 87, Altdorf.

Der Zentralvorstand hat im Sommer 1952 zur eidgenössischen Abstimmungsvorlage über die Rüstungsförderung in einem Aufruf befürwortend Stellung genommen. Das *Verhalten der SOG gegenüber gemischt wehrpolitischen und innenpolitischen Abstimmungsvorlagen* wurde damit als grundsätzliche Frage zur Diskussion gestellt. Die Sektionen haben sich in der Zwischenzeit mit diesem Thema befaßt und sich zum Teil auch schriftlich geäußert. Gemäß Art. 1 der Statuten besteht die erste Aufgabe der SOG darin, für

die Wehrhaftigkeit des Landes zu arbeiten. Daß sich diese Arbeit nicht lediglich auf absolut militärische Angelegenheiten beziehen kann, ergibt sich einerseits aus der Doppelstellung des Offiziers als Soldat und Staatsbürger, und anderseits aus der Unmöglichkeit einer genauen Abgrenzung zwischen Wehrpolitik, Finanz-, Innen- und Außenpolitik. Es wird immer eine Ermessensfrage sein, wie in Grenzfällen zu entscheiden ist. Soweit möglich, wird in Zweifelsfällen eine Konsultation der Sektionen erfolgen. Die SOG soll jedenfalls immer Stellung beziehen, wo ein Schweigen mit ihrer Aufgabe unverträglich wäre, das heißt dort, wo es um die Schlagkraft der Armee und die Wehrhaftigkeit des Landes im allgemeinen geht.

Der Zentralvorstand hat den Sektionen in einem Zirkular vom 11. Mai 1953 seine *Stellungnahme zu den Militärausgaben im Rahmen der Bundesfinanzreform* bekanntgegeben (vgl. Mai-Heft der ASMZ) und sie ersucht, das Problem der künftigen Militärausgaben auch ihrerseits zu behandeln. Die Diskussion in der Präsidentenkonferenz ergab eine vollständige Einigkeit im Sinne des genannten Zirkulars. Die Sektionen sind in Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand der Auffassung, daß die vom Bundesrat in Erwägung gezogene Limitierung der laufenden Militärausgaben auf jährlich 500 Millionen bei Beibehaltung der heutigen Armee und bei vollständiger Abwicklung des Rüstungsprogrammes unmöglich ist. Es besteht aber kein Anlaß, die erst vor zwei oder drei Jahren gefaßten grundlegenden Beschlüsse über die Modernisierung der Armee im gegenwärtigen Zeitpunkt in Wiedererwägung zu ziehen. Die als notwendig erachtete Schlagkraft der Arme darf nicht beeinträchtigt werden. Die Aufwendungen des Bundes auf dem Sektor Militärausgaben sind keineswegs an der oberen Grenze der Leistungsfähigkeit unseres Landes angelangt und es ist deshalb nicht zu befürchten, daß andere Aufgaben des Bundes unter den Militärlasten leiden würden. Das Volk und die Wirtschaft ist bereit, die notwendigen Lasten zu tragen, insbesondere, wenn auf der anderen Seite auch der Sparwille entschieden manifestiert wird, wo dies mit militärischen Überlegungen vereinbar ist. In dieser Richtung kann noch einiges getan werden. Wenn einzelne Sparmöglichkeiten unpopulär sind, so dürfen sie trotzdem nicht übersehen werden. Die bei der Abwicklung des Rüstungsprogrammes, insbesondere im Sektor Bauten entstandenen Kreditüberschreitungen dürfen nicht einfach dem bewilligten Gesamtkredit belastet werden, da dadurch die Erfüllung anderer notwendiger Aufgaben, die im Rahmen des Gesamtkredites beschlossen wurden, tangiert werden könnte.

Der Zentralvorstand wird sich in einem Schreiben an den Gesamtbundesrat wenden und diesem die Stellungnahme der SOG zu den Militärausgaben bekanntgeben.

Abschließend orientiert der Zentralpräsident, Oberst A. Züblin, über die *Tätigkeit der SOG während der vergangenen Monate sowie über die laufenden Arbeiten:*

Die *Pressekommision*, die sich aus journalistisch tätigen Offizieren zusammensetzt, hatte am 27. März eine längere Aussprache mit dem Chef des EMD über das Verhältnis zwischen Armee und Presse. Am 25. April nahm sie an der erweiterten Sitzung des Zentralvorstandes betr. Militärbudget teil. Am 20. Mai folgte sie in Thun einer Besichtigung der Ausbildung am AMX-13.

Die *Kommission für Referenten und Exkursionen* veranstaltete am 30. Mai eine Exkursion zur Besichtigung von französischen Panzertruppen in Münsingen/Deutschland. Es nahmen mehr als 1500 Offiziere an dieser Besichtigung teil. Im August findet eine Studienreise nach Slowenien und Kroatien statt, bei welcher Kämpfe der jugoslawischen Partisanen während des zweiten Weltkrieges studiert werden. Im Juli und August besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Manövern englischer Panzertruppen in Norddeutschland. Angesichts dieser drei Auslandsreisen findet die vorgesehene Exkursion in das Grimselgebiet nicht statt.

Die Kommission für die *Revision der Militärstrafrechtspflege* bearbeitet insbesondere den Ausbau der Militärkassation sowie das Problem truppennäherer Divisionsgerichte.

Die Kommission zur Prüfung der *außerdienstlichen Belastung der Einheitskommandanten* sowie diejenige zur Prüfung der *Stellung der Offiziere des Festungswachtkorps* werden ihre Arbeiten binnen kurzem abschließen.

Im Rahmen des Militärsportes werden die Sektionen Zürich, Bern (in Verbindung mit Fribourg), Zug (in Verbindung mit Innerschweiz), Neuchâtel, Zofingen und Verwaltungsoffiziere im kommenden Herbst *regionale Nachorientierungsläufe* durchführen.

Angesichts der zu erwartenden Mehrkosten und der bereits heute vielenorts bemerkbaren Überlastung der Gemeindeschießplätze wird der Anregung der KOG Zürich auf *Ausdehnung der außerdienstlichen Schießpflicht* nach erfolgter Abklärung keine weitere Folge gegeben.

---

## AUSLÄNDISCHE ARMEEN

---

### Vereinigte Staaten

Amerikanische Genietruppen und die Luftwaffe führten kürzlich Versuche über den Abwurf schweren Baumaterials durch. Es handelte sich darum, eine Luftlandeoperation durch den Bau einer Flugpiste für schwere Transport-Flugzeuge zu erleichtern. Um diese 1200 m lange Landepiste zu bauen, wurden durch 40 C-119 vierhundert Tonnen Baumaschinen, Fahrzeuge usw. abgeworfen. Der Abwurf erfolgte am Morgen. Abends waren 85 % aller Fahrzeuge fahrbereit, am andern Morgen alle Maschinen außer einer einzigen in Gebrauch. Es ist offensichtlich, daß solche erfolgreiche Versuche die Versorgungsmöglichkeiten für Luftlande-Operationen wesentlich verbessern.

Die amerikanische Panzerdivision umfaßt gegenwärtig 373 Pzw., nämlich 58 leichte, 246 mittlere und 69 schwere. Die Inf.Div. verfügt über 149 Pzw., nämlich 9 leichte und 140 mittlere. Die Luftlandedivision ist mit 142 Pzw. ausgerüstet, nämlich mit 4 leichten und 138 mittleren.

Demnächst soll die Serienproduktion des schweren Panzerwagens der amerikanischen Armee, des T 43, beginnen. Dieser Panzerkampfwagen, die amerikanische Antwort auf den russischen Panzer Josef Stalin III, erhält eine 120-mm-Kanone.

Amerikanische Kampfflugzeuge, welche an Italien, Griechenland und die Türkei geliefert werden, werden in Brindisi ausgeladen. Letztes Jahr wurden in diesem Hafen von 50 Frachtschiffen 360 Flugzeuge gelöscht. Die Montage erfolgt in der Umgebung des Hafens. Griechenland und die Türkei unterhalten dort Mechaniker-Equipen sowie Piloten, welche die Flugzeuge in ihre Länder überfliegen.

Nach amerikanischem Recht gilt als Desertion die unerlaubte Entfernung von der Truppe, die mehr als 30 Tage dauert. Weil die unerlaubte Entfernung von der Truppe bei Wehrmännern, welche für den Dienst im Fernen Osten bestimmt sind, in letzter Zeit stark zunahm, wurde verfügt, daß auch eine kürzere als dreißigtägige Abwesenheit als Desertion betrachtet werden kann.

### Japan

In Japan ist ein Fünfjahresprogramm für den Aufbau einer neuen Armee, Luftwaffe und Marine ausgearbeitet worden, wobei für die Armee vorläufig 200 000 Mann vorgesehen sind.